

Organisationsreglement mit Anforderungsprofil für den Branchenrat des Branchenverbandes CURAVIVA

Version vom 20. August 2021

Ergänzend zum Mitgliederreglement und aufbauend auf Art. 26 der Statuten hält das Organisationsreglement fest, welche Anforderungen und weiteren Gefässe für den Branchenverband CURAVIVA wichtig sind. Die Zuständigkeiten für den BR sind in Art. 27 der Statuten festgelegt (siehe unten)

1. Branchenrat

1.1. Zusammensetzung und Zuständigkeiten Branchenrat

Zusammensetzung gemäss Statuten, Art. 26

E. DER BRANCHENRAT
Art. 26 Zusammensetzung
¹ Jeder Branchenverband hat einen Branchenrat, der sich wie folgt zusammensetzt: <ul style="list-style-type: none">- dem/der Präsident/in des Branchenverbandes;- 4-8 weiteren Personen.
² Die Zusammensetzung berücksichtigt die Diversität. Die Vertretung der lateinischen Schweiz und die genderbezogene Vertretung sind gewährleistet.
³ Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Bei Ersatzwahlen sind die Mitglieder des Branchenrats für den Rest der Amtsperiode gewählt. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
⁴ Die Stellvertretung ist ausgeschlossen.
⁵ Die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Branchenverbands nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 27 Zuständigkeiten

- ¹ Dem Branchenrat obliegt die strategische Führung des Branchenverbands und die Wahrung der fach- und branchenspezifischen Interessen, unter Beachtung der innerhalb der Föderation ARTISET getroffenen gemeinsamen Entscheide und Rahmenbedingungen.
- ² Zu den Befugnissen des Branchenrats zählen:
 - a) Beschlussfassung über die fachliche und politische Strategie des Branchenverbands sowie über die jeweilige Jahresplanung;
 - b) Beschlussfassung über Anträge des Branchenverbands zum Jahresbudget der Föderation ARTISET;
 - c) Diskussion und Entscheid über fach- und branchenspezifische Aufgaben und Themen; dazu kann er themenspezifische Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen;
 - d) Wahl und Entlassung Geschäftsführer/in des Branchenverbands sowie ihrer/seiner Stellvertreter/in;
 - e) Beschlussfassung über branchenverbandsspezifische Bestimmungen des Organisationsreglements;
 - f) Einberufung und Vorbereitung der Branchenkonferenz;
 - g) Umsetzung der Beschlüsse der Branchenkonferenz;
 - h) Antrag an den Vorstand von ARTISET über Ausschluss von Mitgliedern;

- i) Formalisierung von strategischen Partnerschaften zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland, soweit diese Aufgabe nicht durch die Föderation wahrgenommen wird.

1.2. Anforderungsprofil und Zusammensetzung Branchenrat

- Zusammensetzung und Anforderungsprofil Branchenrat

	Pflichtenheft	Anforderungsprofil	Abdeckung bestimmter Kriterien
Jedes Branchenratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Verantwortung - Strategische Verantwortung - Fachliche Verantwortung 	<p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind grossmehrheitlich Personen aus der Branche, welche über eigene Führungserfahrung innerhalb von Alters- und Pflegeinstitutionen verfügen - bringen eine fachliche und strategische Sicht ein - können die Verbindung zwischen dem nationalen und den kantonalen Verbänden vornehmen 	<p>Gewünscht ist, nach Möglichkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. eine/ einen Betriebsleitende, die auch im Vorstand eines Kantonalverbands tätig ist/ sind; - mind. eine Person, die in der Trägerschaft eines Mitglieds tätig ist/ sind - mind. ein Mitglied, der/ die als Leitungsperson eines Kantonalverbands tätig ist <p>Statutenvorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Artikel 26 der Statuten <p>Vorgaben des EK vom 17.08.21:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtzahl des BR: 8 Mitglieder zuzgl. Präsident*in - Vertretung der Sprachregionen: mind. 1 Person aus Tessin mind. 2 Personen aus Romandie mind. 2 Personen aus D-CH - Gender: mind. 3 Frauen

	Pflichtenheft	Anforderungsprofil	Abdeckung bestimmter Kriterien
Präsident*in	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung des BV Alter - Personalführung Geschäftsleiter*in BV - Fachliche und politische Verantwortung für den BV 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung im Themenfeld der Gerontologie oder verwandter Fachgebiete - Breite und langjährige Berufserfahrung in der operativen und/oder strategischen Führung einer Alterseinrichtung - Strategische Führungskompetenz und Erfahrung in aktivem Leadership - Hohe Sozialkompetenz - Aktive Sprachkenntnisse einer 2. Landessprache - Fähigkeit eine nationale Perspektive einzunehmen - Innovative und antizipierende Persönlichkeit - Liberale und unternehmerische Grundhaltung 	
Mitglieder des Branchenrats	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung des BV Alter - Fachliche und politische Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachlicher Bezug zu einem Themenfeld der Branche - Berufserfahrung im Verbandsmanagement und/ oder einem Themenfeld der Institutionsleitung - Bezug zu einem kantonalen Verband - Hohe Sozialkompetenz - Aktive Sprachkenntnisse einer 2. Landessprache - Fähigkeit eine nationale Perspektive einzunehmen - Innovative und antizipierende Persönlichkeit - Liberale und unternehmerische Grundhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Falls wir ein nach Themen gegliedertes Ressortsystem einführen möchten (was ich befürworte), dann muss sich die Fachlichkeit der Branchenräte auf das jeweilige Ressort beziehen
	<ul style="list-style-type: none"> - Abdeckung einer oder mehrerer folgender spezifischer Kompetenzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen - Recht - Pflege / Medizin - Gerontologie - Ethik - Operatives Management / Heimleitung - Strategische Führung / Steuerung - Wissenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Kompetenzen sollen im Branchenrat abgedeckt sein; es sind zusätzliche Kompetenzen, die ein Mitglied neben den vorgenannten allgemeinen Kompetenzen mitbringt. - Die Idee ist, dass die Person dann auch direkt den/die Geschäftsführer/in Branchenverband unterstützt, bspw. bei Pflgethemen oder bei Finanzthemen wie Budget erfolgt bilaterale Vorabsprache; es ist eine Art «Ressort-Verantwortung»

1.3 Vorgehen Besetzung Branchenrat

Das EK bildet gemäss Fusionsvertrag den Übergangsbranchenrat und setzt eine Wahlkommission ein. Die Wahl des neuen Branchenrat erfolgt durch die Branchenkonferenz (vgl. hierzu auch das Dokument: Transfer EK zu BR vom 20.08.21. Daniel Derungs wird, obschon er neu in den Branchenrat von Youvita gewählt wurde, ebenso im Übergangsbranchenrat des BVCV Einsitz nehmen (beschlossen an der EK-Sitzung vom 17.08.21)

2. Vertretung der Interessen der Regionen sowie der Kantonalverbände

Die Vertretung der Interessen der Kantonalverbände wird durch regelmässig stattfindende Regionenkonferenzen sichergestellt. Der Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin des Branchenverbandes nimmt mit beratender Stimme teil. Es bestehen die folgenden Regionen:

- Nord-West-Schweiz
- Ost
- Zentralschweiz
- Bern
- Zürich
- Plattform latine
- weitere Gefässe nach Bedarf